

## Hinweise zum Naturschutz bei Kanutouren

## Folgende Hinweise möchten Ihnen der Kreisjugendring Biberach mit auf den Wasserweg geben:

Durch das Kanufahren können sich Auswirkungen auf Flora und Fauna ergeben. Man unterscheidet Belastungen durch Ein- und Aussetzen bzw. Anlanden der Boote und die Belastungen durch die Fortbewegung auf dem Wasser. Mögliche Auswirkungen beim Ein- und Aussetzen:

- Trittbelastung können zu Schäden des Uferbewuchses, zu Uferabbrüchen bzw. Artenverschiebung sowie Vegetationsverlust im Bereich der Einstiegsstelle führen, wenn landseitig trittempfindliche Biotope in Bereich der Einstiegsstelle vorhanden sind.
- Kann zur Beunruhigung bzw. Vertreibung störempfindlicher Tiere (Unterbrechung der Brut und Nahrungsaufnahme) führen. Erheblich zeigt sich das in der Brutzeit der am Wasserlauf heimischen Vögel (Eisvogel, Wasseramsel, Flussuferläufer etc.) Zur Beschädigung von Röhricht und Unterwasserpflanzen muss man ergänzend sagen, dass Schilfbestände Rückzugsraum für einige Vogelarten darstellen und auch sonst Lebensraum für viele wirbellose Tiere sind. Wird nur ein Halm dieses Gewächs beschädigt, dringt Wasser in das Wurzelgeflecht hinein und die komplette Pflanze stirbt ab.
- Mögliche Auswirkungen während der Kanufahrt: Die Fortbewegung auf dem Wasser kann allein durch die bloße Anwesenheit der Kanuten eine Störung wildlebender Tiere (Fische, Wasservögel, Fischotter) darstellen. Hierdurch werden Stressreaktionen ausgelöst, die abhängig von den jeweiligen Fluchtdistanzen der Tiere sind. Wenn auf einem Gewässer über längere Zeit viele Boote unterwegs sind, kann der Einfluss auf die Tiere stark sein. Potenziell betroffen sind auch Vögel entlang des Gewässers und verschiedenste Tierarten beidseits der Zustiegswege und bei den Zu- und Ausstiegsstellen.
- Für Vögel ist ein gleichmäßiges, ruhiges Vorbeifahren von einzelnen Booten kaum problematisch, gehäuftes und lautes Auftreten kann bei Arten, die ihr Nest im Uferbereich haben, zu längeren Unterbrechungen bei der Fütterung der Jungen führen. Wenn Wassersportler Kiesinseln oder Kiesbänke betreten, auf denen sich Gelege befinden, können sie die getarnten Eier oder geschlüpfte Junge zertreten.
- Zerstörung der Fischlaichplätze im Kiesbett zum einen durch mechanische Belastung der Gewässersohle (Grundberührung durch das Boot oder die Stechpaddel) oder durch Sedimentaufwirbelung (Schlammbänke und Feinsand). Dies geschieht häufig in flachen Gewässern und an exponierten Stellen.
- Beschädigung von Röhricht und Unterwasserpflanzen (s.o.).

Bitte nehmen Sie Rücksicht! Damit auch anderen dieses Erlebnis vergönnt ist und das Kanufahren erlaubt bleibt!